

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0613/23/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0613/23	29.02.2024

Absender	
Fraktion AfD	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	07.03.2024

Kurztitel
Neufassung der Wahlsichtwerbung-Sondernutzungssatzung

Der Stadtrat möge beschließen:

Es wird eine Änderung im Entwurf der Neufassung der Satzung über die Sondernutzung durch Sichtwerbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Wahlsichtwerbung-Sondernutzungssatzung) beantragt.

Dem § 4 Absatz 2 wird eine Nummer 8 hinzugefügt, welche folgende Formulierung enthält:

„an Lichtmasten mit Farbgebung oder Pulverbeschichtung oder an solchen, die historischen Vorbildern nachempfunden sind.“

Begründung:

Nach der noch geltenden Wahlsichtwerbung-Sondernutzungssatzung ist das Anbringen von Plakaten an Lichtmasten mit Farbgebung oder Pulverbeschichtung oder an solchen, die historischen Vorbildern nachempfunden sind, unzulässig. An diesen Lichtmasten soll mit der vorliegenden Neufassung der Wahlsichtwerbung-Sondernutzungssatzung die Plakatierung zukünftig erlaubt sein.

Nach Ansicht der Antragstellerin hatte sich dieses Verbot in der Vergangenheit bewährt. So wurde bislang im Bereich des Universitätsplatzes nicht plakatiert, weil dort nur Listenmasten mit Pulverbeschichtung aufgestellt sind. Auch im Sinne der Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrer, wäre es ratsam, wenn motorisierte Verkehrsteilnehmer in diesem Verkehrsraum nicht von Wahlwerbung abgelenkt werden würden.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass zukünftig Lichtmasten, die historischen Vorbildern nachempfunden wurden, nunmehr mit Wahlwerbung verunziert werden. Dieses betrifft zum Beispiel als architektonisches Aushängeschild die Hegelstraße, welche bislang von Wahlwerbung verschont blieb. So soll es nach Auffassung der Antragstellerin auch bleiben.

Ungeachtet dessen, dass es bereits jetzt mehr als ausreichend Möglichkeiten für das Anbringen von Wahlplakaten an Lichtmasten im Stadtgebiet gibt, ist nach Ansicht der Antragstellerin das Verständnis und die Akzeptanz der Bürger für Wahlwerbung davon abhängig, dass dafür auch Grenzen gesetzt werden, deren Einhaltung entsprechend kontrolliert und ggf. sanktioniert werden. Dazu soll dieser Antrag dienen.

Christian Mertens
Fraktionsvorsitzender

Hagen Kohl
Stadtrat